



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Bearbeitet von Karin Persitzky

**Flurbereinigung B 4 – Rötgesbüttel**  
Landkreis Gifhorn 298  
Az.: 4.1.1 611 GF 298–06/I

Braunschweig, 18.10.2021

**Öffentliche Bekanntmachung**

**- Ladung -**

Im Flurbereinigungsverfahren B 4 - Rötgesbüttel, Landkreis Gifhorn 298, wurde nach den §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan bewertet.

Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung B 4 – Rötgesbüttel die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) zugrunde gelegt worden.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** nach § 32 FlurbG werden

**im Schießheim Ausbüttel, 38551 Ribbesbüttel  
am Mittwoch, den 17.11.2021 von 09:00 – 13:00 Uhr sowie von 14:00 – 16:00 Uhr**

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 1. Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt (Zimmer 4) der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, für 2 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage am selben Ort stattfindenden

**Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung  
am Mittwoch, den 17.11.2021 um 16:30 Uhr**

geladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter. Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht sowie alle öffentlichen Bekanntmachungen zum Flurbereinigungsverfahren werden auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung bereitgestellt:

([https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung-127136.html](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/flurbereinigung-127136.html))

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

Im Auftrage



Friedrich-Wilhelm-Str. 3  
38100 Braunschweig  
Telefon (0531) 484 - 1002  
Telefax (0531) 484 - 1099